

Der Bürgermeister gab dem Ausschuss eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Kenntnis. Danach kann der Rat oder der zuständige Ausschuss diese Eingabe als unzulässig zurückweisen, ohne sich inhaltlich damit auseinandersetzen zu müssen.

Der Ausschuss wies daraufhin diese Eingabe einstimmig als unzulässig zurück.